

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. Juni 2018

### **576. Gemeinwesen (Zweckverband Regionales Alterszentrum Embrachertal)**

1. Nach Art. 92 der Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (KV; LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Embrach, Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbach bildeten 1980 bzw. 1988 einen Zweckverband für die Erbringung von stationären und ambulanten Dienstleistungen für betagte und pflegebedürftige Personen, insbesondere für den Bau und Betrieb eines Alters- und Pflegezentrums (RRB Nrn. 3/1980 und 418/1989). Zwischen dem 22. November und dem 11. Dezember 2017 haben die Stimmberechtigten der fünf Verbandsgemeinden einer Totalrevision der Statuten zugestimmt. Der Bezirksrat Bülach hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die neuen Statuten des Zweckverbands Regionales Alterszentrum Embrachertal enthalten Anpassungen an das Gemeindegesetz, insbesondere die Einführung eines eigenen Haushalts. Auf den Zeitpunkt des durch die Betriebskommission des Regionalen Alterszentrums Embrachertal zu bestimmenden Inkrafttretens ersetzen sie die bis dahin geltenden Statuten vom 1. April 2010.

Die Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
und der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands Regionales Alterszentrum Embrachertal werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- die Betriebskommission Regionales Alterszentrum Embrachertal, Stationsstrasse 33, 8424 Embrach,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
  - Embrach, Gemeinderatskanzlei, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach,
  - Freienstein-Teufen, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 7, Postfach, 8427 Freienstein,
  - Lufingen, Gemeinderatskanzlei, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen,
  - Oberembrach, Gemeindeverwaltung, Pfungenerstrasse 11, 8425 Oberembrach,
  - Rorbas, Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 1, 8427 Rorbas,
- den Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,
- die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**